



Gericht weist Rekurs ab

# Die Zooseilbahn ist einen Luftsprung weiter

Gute Nachrichten für den Zoo Zürich. Es könnte klappen mit der Seilbahn zum Zoo. Allerdings wird es noch eine Weile dauern, bis die Gondeln fahren.



Héléne Arnet

Publiziert heute um 14:20 Uhr



Zukunft? Die Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Zoo Zürich ist umstritten.

Visualisierung: Zoo Zürich

Es passt nicht allen, dass eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Zoo Zürich gebaut werden soll. Insbesondere die Waldschneise, welche diese zur Folge hätte, ist manchen ein Dorn im Auge. Und die Anwohner an der zukünftigen Talstation befürchten Mehrverkehr, da nicht alle mit dem Zug anreisen.

Jetzt hat aber der Zoo einen wichtigen Sieg errungen. Das Baurekursgericht hat die Einwendungen, die gegen den Eintrag der Seilbahn im kantonalen Gestaltungsplan eingereicht wurden, entweder abgewiesen oder ist nicht darauf eingetreten. Dies teilte der Zoo am Dienstagmittag mit.

35



## Eine Flut von Rekursen

Rekurs hatten neben der Stadt Dübendorf 15 weitere Rekurrenten sowie eine Genossenschaft eingereicht. Der 118-seitige Entscheid der ersten Gerichtsinstanz fällt eindeutig aus, sie weist die Rekurse «volumfänglich», ab soweit sie darauf eintritt.

Das öffentliche Interesse an der Zooseilbahn sei gewichtig, heisst es etwa. Ebenso sei eine ergänzende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr notwendig. Die Situation habe sich in den letzten Jahren noch zugespitzt, zumal die Tramlinien 5 und 6 auch noch das Hochschulgebiet erschliesse.

Umgekehrt sei höchstens an Zoo-Spizttagen damit zu rechnen, dass mit dem Auto anreisende Zoobesucher Stettbach ihre Fahrzeuge in Stettbach parkieren.

Das Gericht hält den angestrebten Umsteigeeffekt von privaten auf öffentliche Verkehrsmittel aufgrund eines Gutachtens für gegeben: Er betrage 4 bis 4,5 Prozent aller Besucher des Zoos. Damit würden 60'000 Autofahrten wegfallen.

## Sagentobel nur am Rande tangiert

Andere private Interessen sieht das Gericht kaum tangiert, mithin würde die Seilbahn nur eine einzige Wohnliegenschaft überqueren.

Dass durch die Seilbahnstützen das als erhaltenswert inventarisierte Sagentobel tangiert wird, stehe hingegen ausser Frage. Allerdings wird dieser Eingriff als relativ gering taxiert, zumal der Bereich in grosser Höhe überfahren werde und lediglich eine Stütze innerhalb des inventarisierten Gebiet zu stehen käme – allerdings nur am Rande. Entgegen dem Dafürhalten eines Rekurrenten sei das Kiesgrubenareal bei Stettbach nicht betroffen.

Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig, die Beschwerdefrist läuft.

# «Die Seilbahn ist in der Hinsicht die mit Abstand nachhaltigste aller Varianten für Besucher, in den Zoo zu gelangen.»

Andreas Hohl, Verwaltungsrat Zooseilbahn

Trotzdem steigt das Stimmungsbarometer im Zoo Zürich, der gerade in letzter Zeit grosse Probleme mit der Erschliessung hatte. Wegen Corona reisen mehr Besucherinnen und Besucher mit dem Auto statt mit dem öffentlichen Verkehr an, was das Parkplatzproblem noch verschärft.

Andreas Hohl, Im Verwaltungsrat für die Zooseilbahn zuständig, ist denn auch «hocherfreut» über den Entscheid. Die Verkehrssituation am Zoo erfordere dringend Lösungen, sagt er: «Die Seilbahn ist in der Hinsicht die mit Abstand nachhaltigste aller Varianten für Besucher, in den Zoo zu gelangen.»

Noch kann die Seilbahn ausgebremst werden. Geht eine Beschwerde gegen den Entscheid ein, muss sich das Verwaltungsgericht mit dem Thema befassen. Doch auch wenn der Eintrag in den kantonalen Gestaltungsplan erfolgt ist, schweben noch keine Gondeln auf den Züriberg. Erforderlich ist dann noch die Plangenehmigung durch den Bund.

Publiziert heute um 14:20 Uhr

## 35 Kommentare

Bitte anmelden, um zu kommentieren

Sortieren nach:

Neueste



[Alle Kommentare anzeigen](#) ▼